

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 444/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 06.11.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	nicht empfohlen	4 4 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021 15.03.2021 26.04.20212021	von TO genommen von TO genommen Abstimmung am	----- ----- -----
Stadtrat	24.03.20212021	von TO genommen	-----
Ortschaftsrat Bellingen	09.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	01.02.2021	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	08.02.2021	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Jerchel			
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	11.03.2021	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Schelldorf	10.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	08.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.03.2021	empfohlen	5 0 3
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.02.2021	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Uetz	12.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	empfohlen	3 0 0

Betreff: Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
10.000 EUR	Produkt-Konto:			12600.5431100; 12600.5261002
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Im Rahmen der Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte (BV 441/2020) wurde auch die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte (BV 442/2020) geändert. Im Zuge der Überarbeitung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte hat sich ergeben, dass Leistungen, welche zukünftig in die Satzung mit aufgenommen werden sollen, rechtlich nicht als Aufwandsentschädigungen, sondern als Förderung einzuordnen sind.

Daher sollen diese Leistungen aus Gründen der Klarstellungen nunmehr außerhalb der Feuerwehrentschädigungssatzung geregelt werden.

Hierzu wurde als Vorschlag die Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erarbeitet.

Die daraus entstehenden Kosten wurden in den Haushalt 2021 eingeplant.

Ziel ist es in Zusammenhang mit der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr langfristig zu erhalten beziehungsweise zu steigern um den Brandschutz sicherstellen zu können. Dafür ist es erforderlich, diese ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu fördern und insbesondere für den Nachwuchs attraktiver zu gestalten.

Die Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie hat nicht den Charakter einer Satzung. Sie ist als Richtlinie einzustufen, auf deren Grundlage jedoch Leistungen an Mitglieder der Feuerwehr gewährt werden können. Dies ist erforderlich, um das Ehrenamt zu stärken und die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr auch künftig zu sichern.